

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 20. März 2023

Am 20. März 2023 wurde der Rat Landwirtschaft und Fischerei unter dem Vorsitz des schwedischen Ministers, Peter Kullgren in Brüssel abgehalten. Bundesminister Norbert Totschnig leitete die österreichische Delegation. Die Kommission wurde durch Kommissar Janusz Wojciechowski (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) sowie Kommissar Virginijus Sinkevičius (Umwelt) vertreten. Im Vordergrund standen das Paket für nachhaltige Fischerei, die landwirtschaftliche Marktlage, insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, sowie eine Aussprache zum Mercosur-Handelsabkommen.

Weitere Themen betrafen handelsbezogene Agrarfragen, die land- und forstwirtschaftlichen Aspekte der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur sowie der Bericht der Kommission über die Überarbeitung der EU-Initiative für Bestäuber.

Unter dem Tagesordnungspunkt Paket für nachhaltige Fischerei wurde der derzeitige Stand der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) bewertet und künftige Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung der Fischerei- und Umweltpolitik sowie zur Verringerung der Abhängigkeit des Sektors von fossilen Brennstoffen vorgeschlagen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Prioritäten der Mitgliedstaaten für eine nachhaltige Fischerei, welche Elemente der im Paket dargelegten Maßnahmen ihrer Ansicht nach die wichtigsten sind und wie sie sich die engere Zusammenarbeit mit Interessensträgern, z. B. im Rahmen des vorgeschlagenen Fischerei- und Ozeanpakts, vorstellen. Die Ministerinnen und Minister begrüßten das Paket und erkannten an, wie wichtig es sei, eine nachhaltige, widerstandsfähige und CO₂-neutrale Zukunft für Fischerei und Aquakultur in der EU sicherzustellen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt bildete der Gedankenaustausch über die landwirtschaftliche Marktlage, insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Die EU Landwirtschaftsministerinnen und -minister gaben im Rahmen der Ratstagung Auskunft über die aktuelle landwirtschaftliche Marktlage in den Mitgliedstaaten. Einige Mitgliedstaaten stuften die Auswirkungen der ukrainischen Einfuhren von Getreide, Eiern und Honig als äußerst problematisch ein. Weitere Mitgliedstaaten betonten die kritische Lage im Milchsektor und informierten über die Notwendigkeit dringender Stabilisierungsmaßnahmen auf EU-Ebene. Österreich sieht den Zuckersektor durch die möglichen Folgen des jüngsten Urteils des Europäischen Gerichtshofs zum Einsatz von Neonicotinoiden massiv unter Druck gesetzt und ersuchte die Kommission um Prüfung möglicher finanzieller Unterstützung.

Die Kommission informierte über die jüngsten Entwicklungen auf den Agrarmärkten. Der Getreidesektor normalisiere sich wieder, die Preise befänden sich bereits unter dem Vorkriegsniveau. Auch die Ernteprognosen für die Winter- und Frühlingspflanzungen werden als positiv erachtet. Im Zusammenhang mit dem Zuckersektor hob die Kommission hervor, dass das jüngste EuGH-Urteil über den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel aufmerksam verfolgt werden müsse. Es bestehe das immanente Risiko, dass sich insbesondere EU-Zuckerrübenbauern und -bäuerinnen mit erheblichen Ertragseinbußen konfrontiert sehen könnten, sollte ein bestimmter Schädlingsdruck vorherrschen. Auch ein Dürrierisiko und unzureichendes Wasser zur Bewässerung müsse ernst genommen werden. Die Auswirkungen der hohen Inflation insbesondere im Bereich der Nahrungsmittelpreise wirke sich bereits auf die Nachfrage nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen und auch auf andere Sektoren aus. Die Obst- und Gemüseproduzentinnen und -produzenten, die von widrigen Wetterverhältnissen betroffen seien, stünden vor einer schwierigen Situation. Auch befänden sich Weinproduzentinnen und -produzenten aufgrund struktureller Probleme und des langfristigen Abwärtstrends beim Verbrauch, insbesondere von Rotweinen, in einer unsicheren Lage. Der tierische Sektor sei von einer Reihe von Faktoren betroffen. Die Preise für Rindfleisch könnten aufgrund des begrenzten Binnenmarktangebots und der Lebensmittelpreisinflation hochgehalten werden. Insgesamt sei die Lage stabil und weitere Sektoren würden nach aktuellem Stand keine außergewöhnlichen Maßnahmen benötigen. Die Kommission stellte aber fest, dass sanitäre Risiken ein rasches Handeln erforderlich machen könnten.

Darüber hinaus informierte die Kommission über die Europäische Reflexionsgruppe für Schweinefleisch und die daraus resultierenden 26 Empfehlungen entlang der drei Säulen der Nachhaltigkeit. Die Kommission betonte, dass diese Empfehlungen in die laufenden

Arbeiten der Überarbeitung der Tierschutzvorschriften sowie jener zur Afrikanischen Schweinepest miteinfließen werden. Die Kommission zeigte sich überzeugt, dass die Forschung, einschließlich der Entwicklung eines Impfstoffs, unterstützt werden müsse.

Im Rahmen der Ratstagung erörterten die Ministerinnen und Minister außerdem die handelsbezogenen Agrarfragen. Augenmerk lag auf den jüngsten Daten zu Ein- und Ausfuhren, die Beziehungen zu den wichtigsten Handelspartnern und die laufenden Verhandlungen über Handelsabkommen. Die Kommission führte aus, dass die EU-Landwirtschaft mit einem positiven Handelsüberschuss bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom Freihandel stark profitieren würde. Im letzten Jahr sei durch die Sommerdürre in der EU mehr Mais eingeführt worden, wohingegen Exportsteigerungen bei Weizen, verarbeiteten Lebensmitteln und Gemüse verzeichnet worden seien. Im Rahmen der Erörterungen legte Österreich Informationen über die landwirtschaftlichen Aspekte des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den Mercosur-Ländern (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) vor, verwies auf die nach wie vor aufrechten Bedenken und bekräftigte sein Nein zum derzeitigen Abkommen. Österreich bedauerte die fehlende Adressierung von Landwirtschaftsthemen im von der Kommission vorgelegten Zusatzinstrument. Es sei zu befürchten, dass die Auswirkungen des Abkommens gemeinsam mit kumulativen Effekten anderer Abkommen zur Abnahme der EU-Agrarproduktion führen werde. Zeitgleich erhöhten die kontinuierlichen Anhebungen der EU Klima- und Umweltstandards den Druck auf die EU-Landwirtschaft, wodurch Wettbewerbsnachteile zunehmen würden. Der geplante Vorschlag der Kommission zur durchgängigen verpflichtenden EU-Herkunftskennzeichnung für bestimmte Produkte und verarbeitete Lebensmittel würde hingegen weiterhin nicht vorliegen, wodurch Verbraucherinnen und Verbraucher keine Möglichkeit hätten, Mercosur-Importe zu erkennen und informierte Kaufentscheidungen zu treffen. Darüber hinaus würden nach wie vor klare Antworten und Vorschläge seitens der EK zu einer verstärkten Mercosur-Importbeobachtung, zu strikteren Kontrollen der SPS-Standards an EU-Außengrenzen, zur bilateralen Schutzklausel, zum von der Kommission angekündigten Hilfspaket zur Unterstützung der Landwirtschaft bei Marktverwerfungen und zur Folgenabschätzung der kumulativen Auswirkungen von Freihandelsabkommen fehlen. Österreich wies abschließend auf den rechtlich bindenden Parlamentsbeschluss hin, das Mercosur-Abkommen abzulehnen. Neun Mitgliedstaaten äußerten sich kritisch zum Mercosur-Abkommen und unterstützten die von Österreich vorgebrachten Bedenken.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ wurde die Ministerrunde über die Zukunft des Protokolls zum partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und Marokko, über die land- und forstwirtschaftlichen Aspekte des Rechtsaktes zur

Wiederherstellung der Natur und über die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein neuer Deal für Bestäuber“ informiert.

Die Diskussion über die land- und forstwirtschaftlichen Aspekte des Rechtsaktes zur Wiederherstellung der Natur konzentrierte sich insbesondere auf die Festlegung von verbindlichen Zielen. Die Mitgliedstaaten betonten, dass ausreichend Flexibilität benötigt wird, um den Besonderheiten und unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung tragen zu können. Einige Mitgliedstaaten forderten in diesem Zusammenhang, dass im Bereich der Land- als auch Forstwirtschaft verpflichtende und optionale Indikatoren begrüßenswert seien. Österreich unterstrich, dass vor allem die Umweltindikatoren für die Wiederherstellung agrarischer Lebensräume jedenfalls kohärent mit den im GAP-Strategieplan verwendeten Indikatoren sein müssen.

Mit der Überarbeitung der EU-Initiative für Bestäuber soll der Rückgang der Bestäuber bis 2030 umgekehrt werden, denn der Verlust von Bestäubern stelle eine der größten Bedrohungen für die Natur, das Wohlergehen der Menschen in der EU und die Ernährungssicherheit dar. Die Kommission führte aus, dass die neue EU-Initiative für Bestäuber den Verordnungsvorschlag für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ergänzt und ein zentraler Bestandteil der Biodiversitätsstrategie für 2030, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und des europäischen Grünen Deals sei. Im Rahmen der Initiative werden Ziele für 2030 und Maßnahmen festgelegt, die zur Verbesserung des Erhalts von Bestäubern und zur Bekämpfung der Ursachen ihres Rückgangs beitragen. Abschließend verwies die Kommission auf die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten“ und betonte, dass die Mitgliedstaaten ihren Beitrag leisten müssen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

30. Juni 2023

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister